

Registrierung der Präsidentschaftskandidaten fast abgeschlossen

10.11.2009

Die Zentrale Wahlkommission hat gestern die Annahme von Registrierungsanträgen beendet.

Die Zentrale Wahlkommission hat gestern die Annahme von Registrierungsanträgen beendet.

Vorher reichten noch Ljudmila Suprun (Nationaldemokratische Partei der Ukraine), Sergej Ratuschnjak (Bürgermeister der Stadt Ushgorod) und Natalja Witrenko (Progressive Sozialistische Partei der Ukraine) und andere ihre Anträge ein. Letztere brachte jedoch statt der geforderten 2,5 Mio. Hrywnja nur 1.964 Hrywnja mit.

Bis morgen können noch Dokumente nachgereicht bzw. Anträge von abgewiesenen Kandidaten mit vervollständigten Dokumenten neu eingereicht werden. Am 13. November wird die Registrierung abgeschlossen und am 18. wird die vollständige bestätigte Kandidatenliste in der Parlamentszeitung "Holos Ukrajiny" und in der Regierungszeitung "Urjadowyj Kurer" veröffentlicht.

Bislang wurden ca. 20 Kandidaten abgewiesen und 16 Kandidaten bestätigt.

Quellen:

[UNIAN](#)

[Ukrajinska Prawda](#)

[Zentrale Wahlkommission – Liste der abgewiesenen Kandidaten](#)

[Zentrale Wahlkommission – Liste der bereits zugelassenen Kandidaten](#)

[Zentrale Wahlkommission – Zeitplan](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.